

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0194/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.03.2010 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins „Mit-Menschen - Verein für Menschen mit Behinderung“ als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Mit-Menschen – Verein für Menschen mit Behinderung e.V.“ vom 14.01.10

Beschlussvorschlag

Der Verein „Mit-Menschen – Verein für Menschen mit Behinderung e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Mit-Menschen – Verein für Menschen mit Behinderung e.V.“ (früher Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder und anderer Körperbehinderter e.V.) besteht bereits seit rd. 50 Jahren.

Der Verein

- betreut Familien mit behinderten Kindern im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter
- begleitet Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Schule

- unterstützt Menschen mit Behinderung (auch mit Kindern), die in eigenen Wohnungen selbstständig leben
- bietet behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in Sport-, Musik- und Theatergruppen zu betätigen.

Der Verein ist auf dem Gebiet der Hilfe für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umfassend tätig. In Zukunft möchte er darüber hinaus auch Vereinsvormundschaften und -pflugschaften - insbesondere für minderjährige Behinderte – anbieten und die sozialpädagogischen Familienhilfe um eine heilpädagogische Komponente ergänzen, falls in den Familien auch behinderte Kinder leben.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1. Vorsitzender ist Herr Wolfgang Wessels.

Die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ befürwortet eine Anerkennung.

Anlagen

01 – Antrag auf Anerkennung

02 – Vereinssatzung

03 - Vereinsregisterauszug